



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunktes
---------------	---

Frühere Beratungen:	19.12.2018 (Kreistag)
---------------------	-----------------------

Anlagen:	Tätigkeitsbericht 2019 (steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
----------	---

Sachvortrag :	Melanie Haugg, Gabriele Knöpfle Mitarbeiterinnen im Sozialamt	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	--	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Bericht wird zur Kenntnis gekommen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	21.09.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Am 13. September 2010 wurde der Pflegestützpunkt des Bodenseekreises in Anwesenheit der damaligen Sozialministerin Dr. Monika Stolz eröffnet. Er war landesweit einer der ersten Standorte.

Grundlage für die Errichtung von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg sind die am 15.12.2008 zwischen den Kranken- und Pflegekassen und den kommunalen Landesverbänden unterzeichnete Kooperationsvereinbarung und die Allgemeinverfügung des Sozialministeriums zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gem. § 92c SGB XI. Diese bestimmten die Einrichtung von zunächst 50 Pflegestützpunkten, wobei für jeden Stadt- und Landkreis grundsätzlich ein Pflegestützpunkt vorgesehen war.

Im Rahmen des Pflegestärkungsgesetz III erfolgte ein Ausbau. Seit 01.07.2018 gilt ein neuer Landesrahmenvertrag, der beim Personalumfang eine Orientierungsgröße von 1:60.000 Einwohnern vorsieht.

Am 19.12.2018 hat der Kreistag beschlossen, den Pflegestützpunkt schrittweise von 1,5 Vollzeitstellen auf 4 Vollzeitstellen auszubauen. Seit Februar 2020 ist der Pflegestützpunkt mit 2,5 Vollzeitstellen besetzt

2. Sachverhalt:

Aufgaben des Pflegestützpunktes

Aufgaben der Pflegestützpunkte sind die umfassende sowie **unabhängige Auskunft und Beratung** zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch sowie die **Unterstützung bei der Antragstellung** und Organisation der pflegerischen Versorgung durch Case Management. Dazu bietet der Pflegestützpunkt im Bodenseekreis während seiner Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr telefonische sowie persönliche Beratung an. Nach Absprache werden auch außerhalb der Öffnungszeiten Beratungstermine und Hausbesuche angeboten. Durch den Ausbau des Pflegestützpunktes können **regelmäßige Außensprechstunden** stattfinden. Seit Oktober 2019 wird dies in Überlingen und seit Juni 2020 in Tettang angeboten. Ab Mitte September 2020 wird Markdorf als Standort hinzukommen.

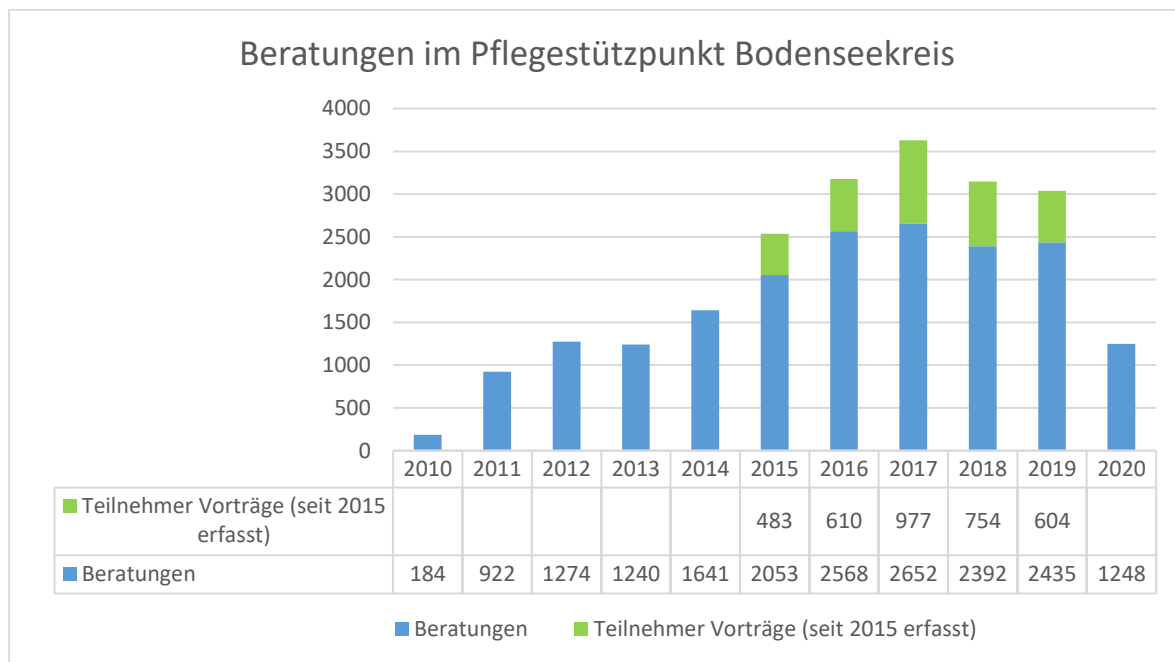
Zusammen mit dem Ausbau haben die Pflegestützpunkte Aufgaben in der **Pflegeberatung nach § 7a SGB XI** erhalten. Jeder, der Leistungen der Pflegeversicherung bezieht oder beantragt, hat gem. § 7a SGB XI einen Anspruch auf eine umfassende Pflegeberatung. In der Vergangenheit wurde die spezielle Pflegeberatung ausschließlich durch die Pflegekassen erbracht. Ziel der Pflegeberatung ist es, die häusliche Versorgung Pflegebedürftiger solange wie möglich sicherzustellen. Durch die gemeinsame Erstellung eines individuellen Versorgungsplans, sollen Betroffene und pflegende Angehörige hierzu befähigt werden. Die Pflegeberatung unterstützt, überwacht und koordiniert bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum die Umsetzung des Versorgungsplans unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe.

Darüber hinaus erfolgt eine Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen sowie Vorträge, Schulungen und Informationsveranstaltungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Rahmen des **Care Management auf der Netzwerkarbeit** und der Mitwirkung beim Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Versorgungsangebote im Bodenseekreis. Dies erfolgt in enger Kooperation mit der Sozialplanung des Sozialdezernates.

Entwicklung der Beratungszahlen September 2010 bis Juni 2020

In den vergangenen 10 Jahren wurden im Pflegestützpunkt insgesamt 18.609 Menschen beraten. An den Pflegestützpunkt wenden sich Menschen aller Altersgruppen, die Fragen zu Unterstützungsangeboten im Alltag und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit für sich selbst, ihre pflegebedürftigen Kinder, Partner oder Eltern haben oder Menschen, die sich präventiv beraten lassen möchten. Hinzu kommen 3.428 Teilnehmer bei Vorträgen und Veranstaltungen seit 2015 (Teilnehmer-Zahlen werden erst seit 2015 erfasst).

Bis 2017 stiegen die jährlichen Beratungszahlen kontinuierlich an. Der leichte Rückgang in 2018 und 2019 ist u.a. auf die Weiterbildung beider Mitarbeiterinnen zu Pflegeberaterinnen zurückzuführen.



Die Finanzierung des Pflegestützpunktes erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung. Die Kosten für den Betrieb des Pflegestützpunktes werden zu je einem Drittel von den Krankenkassen, den Pflegekassen sowie dem Bodenseekreis getragen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.